

Schutz- und Hygienekonzept des BBV Bildungs- werkes

Weitere Informationen und aktuelle Vorgaben finden Sie unter:
<https://www.stmi.bayern.de/miniwebs/coronavirus/faq/index.php>

1. Allgemeine Hinweise

Das Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist nach heutigem Stand die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Eine gute persönliche Hygiene ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Ansteckungsgefahr zu reduzieren.

Allgemeine Regeln zur guten Hygienepraxis sind unter anderem:

- das Vermeiden unnötiger Handkontakte
- das regelmäßige Händewaschen mit Seife
- das Vermeiden des (gewohnheitsmäßigen) Berührens von Augen, Mund und Nase
- hygienisches Husten und Niesen (in die Armbeuge)
- das Abstandhalten von mindestens 1,50 m
- die Verwendung von Einweg-Papiertaschen- und -handtüchern
- das Vermeiden von Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.

1.1 Grundsätzliche Maßnahmen bei Veranstaltungen des BBV Bildungswerks

Für alle Sitzungen, Veranstaltungen usw. gilt das allgemeine Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern zwischen allen Teilnehmern/innen. Dies bietet - nach aktuellem Sachstand - bei der Durchführung von Veranstaltungen aller Art den besten Schutz vor möglichen Infektionen. Selbstverständlich werden wir die Entwicklungen laufend beobachten und die Vorgaben entsprechend anpassen.

Es ist im BBV BW nicht zulässig - auch wenn das z.B. ein gastronomischer Betrieb, in dem etwas stattfindet, so möchte - mehrere 10er-Gruppen zu bilden, bei denen man 10 Personen ohne Einhaltung des Mindestabstandes an einen Tisch setzt und nur zwischen den 10er-Gruppen der Mindestabstand eingehalten würde.

Auch wenn die Teilnehmerzahl insgesamt nur max. 10 Personen beträgt, ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Information der Teilnehmer

- Teilnehmer werden per Aushang, mündlich, per E-Mail oder per Fax darauf hingewiesen, dass sie bei Vorliegen von Erkältungssymptomen oder Fieber bzw. bei für eine Covid 19-Erkrankung typischen Symptomen jeglicher Schwere Veranstaltungen fern bleiben müssen.
- Jeder Teilnehmer erhält Informationen über zu beachtende Corona-Verhaltensregeln im Vorfeld der Veranstaltung bzw. wird vor Ort darüber informiert (z.B. durch Aushang, Erläuterung).

Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen

- Im öffentlichen Bereich bzw. sobald der Teilnehmer seinen Sitzplatz im Veranstaltungsraum verlässt, muss ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen.
- Während der Veranstaltung kann der Teilnehmer auf seinem Platz im Veranstaltungsraum auf das Tragen der Maske verzichten, sofern die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m gewährleistet ist. Sobald ein Teilnehmer seinen Sitzplatz verlässt, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Anmeldung der Teilnehmer

- Es besteht für jede Veranstaltung eine Anmeldepflicht der Teilnehmer. Diese kann schriftlich, telefonisch oder online erfolgen.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen, werden bei der Anmeldung die Kontaktdaten der Teilnehmer (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) erhoben und auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben.

Erfassung der Teilnehmer vor Ort

- Alle während einer Veranstaltung im Veranstaltungsraum Anwesenden sowie mit der Veranstaltung beauftragte Personen werden lückenlos erfasst.
- Es dürfen sich keine unbefugten, unangemeldeten Personen im Veranstaltungsraum aufhalten.
- Die Dokumentation ist datenschutzkonform für einen Monat aufzubewahren und dann entsprechend zu vernichten.

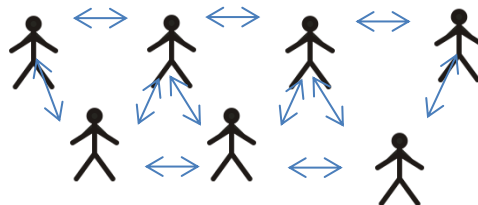
Anreise

- Eine Einzelanreise in Privat PKW wird den Teilnehmern empfohlen.
- Busfahrten wollen wir im BBV Bildungswerk im Sommer vorerst nicht anbieten.

1.2 Veranstaltungsräume

- In Rücksprache mit dem Veranstalter wird eine feste Bestuhlung vorbereitet, die im Mindestabstand von 1,5 m gestellt wird und von den Teilnehmern einzuhalten ist.
- Falls Tische benötigt werden, sitzen alle Teilnehmer an Einzeltischen, ebenfalls mit mindestens 1,50 m Abstand.

1,50 m Abstand:



- Die Raumgröße und die sich daraus ergebende max. Teilnehmerzahl müssen stets dem BBV Bildungswerk (Geschäftsstelle) vorliegen.
- Pädagogische Interaktionen, die die Abstandsregeln von 1,50 m gefährden, sind unzulässig.
Es ist zu vermeiden, dass Gegenstände gemeinsam genutzt werden. Das bedeutet:
 - Laptop und Beamer sollten nur vom Seminarleiter bedient werden.
 - Bei moderierten Einheiten sind Moderationskarten und Stifte vorab an die Teilnehmer auf den Tischen zu verteilen und zwischen den Teilnehmern nicht zu tauschen. Die Arbeit an Moderationswänden erfolgt durch einzelne Personen nacheinander.
 - Von Teilnehmern mitgebrachte Stifte dürfen nur von diesen verwendet werden.
 - Für Veranstaltungen benötigte Materialien müssen vom Teilnehmer selbst mitgebracht werden oder vom Kursleiter erworben werden. Diese Materialien dürfen nur vom Teilnehmer selbst verwendet werden (z. B. auch Scheren, Nadeln etc.)
- Veranstaltungsunterlagen und Stifte sind pro Gast nur einmal zu verwenden oder zu desinfizieren.
- Jeder Veranstaltungsraum erhält einen Aushang mit Hinweisen zu Verhaltensregeln.

- Vorgabe im Veranstaltungsraum ist, stündlich für mind. 10 Minuten gut durchzulüften.
- Gemäß Vorgabe des Bayerischen Kultusministeriums sind Gruppenarbeiten im klassischen Sinne nicht erlaubt

1.3 Zusätzliche Maßnahmen bei Veranstaltungen in Räumen des BBV und dessen Dienstleistern

- Im Eingangsbereich sind bzw. werden (sobald lieferbar) in der Regel Desinfektionsmittelspender bereitgestellt.
- Bei Toilettenbesuchen darf nur eine Person diesen Bereich betreten. Der Mindestabstand ist einzuhalten.
- Personenaufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen.

Service

- Bewirtung von Veranstaltungen in eigenen Räumen: Keine Selbstbedienung / Einstellen von Getränken (und ggf. Essen, Kuchen usw.) auf dem jeweiligen Platz der TeilnehmerInnen oder Servieren durch eine Person, die eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt / Getränke: Verschlussene Flaschen und Öffner je Platz; Portionsmilch verwenden; keine Kaffeekanne, die "rumgereicht" wird.

Reinigung

Bei der Reinigung der Räume des BBV wird darauf geachtet, dass Bereiche, die von mehreren Personen in Anspruch genommen werden, wie z.B. Türgriffe, im regulären Reinigungsrhythmus berücksichtigt werden.

1.4 Zusätzliche Maßnahmen bei Veranstaltungen des BBV Bildungswerks in externen Veranstaltungsräumen (z.B. Gaststätten, nahestehende Organisationen) oder im Freien

- Bei Veranstaltungen in Gaststätten oder anderen Veranstaltungsräumen (z.B. Gemeindegäuser, Pfarrheime, etc.) ist darauf zu achten, dass ein entsprechendes Hygienekonzept des Betreibers vorhanden ist.
- Bei Betriebserkundungen, Führungen etc. gelten zusätzlich die Hygienevorschriften der zu besichtigenden Einrichtungen.
- Bei allen Veranstaltungen, auch bei Veranstaltungen im Freien (z. B. Flurführungen, Gartenführungen) muss jederzeit der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmern eingehalten werden.

1.5 Parkplätze

- Auf dem gesamten Parkplatzgelände ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Gästen einzuhalten

2. Meldepflicht

- Jeder Teilnehmer, Referent oder Bildungsbeauftragte ist verpflichtet bei Krankheitssymptomen oder einer bestätigten Infektion mit dem Coronavirus sich umgehend an die zuständige Geschäftsstelle des BBV zu wenden. Diese muss das BBV Bildungswerk des Bezirks unverzüglich informieren.
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

3. Veranstaltungen Sommer 2020

- Aktuell dürfen im BBV Bildungswerk nur Vortragsveranstaltungen durchgeführt sowie Veranstaltungen im Freien z.B. geführte Spaziergänge, Gartenführungen, Flurbegehungen, etc. unter Wahrung des Mindestabstandes, da hier die Hygienevorgaben am besten eingehalten werden können.
- Des Weiteren dürfen durchgeführt werden:
 - Werkkurse, nur nach Rücksprache mit dem Bildungswerk Geschäftsführer
 - Präventions- und Gesundheitskurse mit sportlicher Betätigung, nur nach Rücksprache mit dem Bildungswerk Geschäftsführer und im Freien. Hier greifen nochmal spezielle Vorgaben nach dem Rahmenhygienekonzept Sport (Stand 20. Juni 2020 gilt: https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/06/20200620_rahmenkonzept_sport.pdf)
 - Busfahrten wollen wir im BBV Bildungswerk im Sommer vorerst nicht anbieten. Lehrfahrten mit Bussen bedürfen zwingend der vorherigen Rücksprache mit dem zuständigen BBV BW Geschäftsführer. Es gilt das Rahmenkonzept für Touristische Dienstleister.
- Kochkurse dürfen derzeit nicht durchgeführt werden.
- Für Kochvorführungen wird derzeit ein Konzept entwickelt.

4. Veranstaltungen ab September 2020

- Ab September 2020 gehen wir von einem weitgehend regulären Veranstaltungsbetrieb aus – natürlich unter den entsprechend geltenden Hygienevorgaben.

5. Corona-bedingte Aufgaben der Verantwortlichen bei Veranstaltungen (Bildungsbeauftragte, Mitarbeiter BBV Bildungswerk)

Grundsätzliches:

- **Mitarbeiter des BBV Bildungswerkes sowie Bildungsbeauftragte sind verpflichtet, die Umsetzung des Hygienekonzeptes einzuhalten.**
- Sofern notwendig, erhalten die Bildungsbeauftragten einen Schlüssel zum Veranstaltungsraum. Vor der Ausgabe wird der Schlüssel desinfiziert, die Aushändigung erfolgt mit Handschuhen. Die Rückgabe erfolgt über den Briefkasten des BBV. Jeder Schlüssel wird nach der Rückgabe desinfiziert.

Anmeldung und Teilnehmererfassung:

- Das BBV Bildungswerk erstellt eine Anmelde-Liste und schickt diese dem Bildungsbeauftragten vor der Veranstaltung per Mail, Fax oder Post zu.
- Nicht angemeldete Personen dürfen nur dann teilnehmen, wenn eine andere Person nicht erschienen ist bzw. die maximale Teilnehmerzahl noch nicht erreicht ist. Die Daten müssen entsprechend vor Ort erfasst werden.
- Der Bildungsbeauftragte überprüft die Anwesenheit der angemeldeten Personen mit Hilfe der Anmelde-Liste. Nicht erschienene Personen werden auf der Liste vermerkt. Die Rückgabe der Liste erfolgt online oder über den BBV Briefkasten.

Teilnehmergebühren und Abrechnung:

- Das Formblatt zur Honorar- und Reisekostenabrechnung schickt das BBV Bildungswerk online an den Referenten und wird von diesem selbständig zurückgeschickt.
- Teilnehmergebühren müssen von den Teilnehmern entweder vorab überwiesen werden bzw. bei kleineren Beträgen können die Teilnehmer diese passend abgezahlt in ein bereit gestelltes Gefäß am Eingang einwerfen.

- Die eingesammelten Teilnehmer-Gebühren überweist der Bildungsbeauftragte an die BBV Geschäftsstelle oder gibt diese in den Briefkasten der BBV Geschäftsstelle.

Ansprechpartner für Ihre Fragen sind
die Geschäftsführer der BBV Bildungswerke in den Bezirken.